

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrensböck für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.287.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.214.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.927.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.922.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.444.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.861.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.278.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.278.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	840.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	53,32 Stellen

§ 3

1. Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne eines Produktbereichs (2-Steller) ein Budget.
2. Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilpläne eines Produktbereichs ein Budget.
3. Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne eines Produktbereichs ein Budget pro Teilplan.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.03.2025 erteilt.

Ahrensböök, 26.03.2025




Andreas Zimmermann
Bürgermeister